

Anlage 1

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 06.11.2018, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 03.07.2018

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 03.07.2018 ist der Gesellschafterversammlung zugesandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag für die GV:

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2018 wird genehmigt.

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans

Der Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat in seiner Sitzung vom 07.08.2018 den Wirtschaftsplan 2019 der Gesellschaft behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Zustimmung. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. i.H.v. 300 T€ geplant. Neben den Tätigkeiten aus dem Betrauungsakt, die durch den Aufwandszuschuss gedeckt sind, wird die Übernahme der Pflege und (werbliche) Betreuung des Online-Marktplatzes Neustadt in der Anfangsphase angestrebt. Diese würde in einer Trennungsrechnung in der Buchhaltung ausgewiesen. Die Tätigkeit ist umsatzsteuerpflichtig.

Es ist vorgesehen, dass Einnahmen nach Deckung der administrativen Kosten für das Projekt in Werbung eingebracht werden. Dadurch entstünde kein Gewinn im Projekt. Die Break-Even-Schwelle in der Planung könnte durch weitere Kostensenkung noch reduziert werden. Wenn dann tatsächlich noch ein Verlust entstehen würde, könnte dieser aus dem laufenden Budget der Gesellschaft gedeckt werden. Ziel ist eine laufende Ausweitung der Einnahmen, damit effektiv Werbung gemacht werden kann.

Beschlussvorschlag für die GV:

„Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2019, Stand 31.07.2018 (siehe Anlage), nach Empfehlung des Beirates zu.

Die Übernahme des Betriebs des Online-Marktplatzes soll auf die Anfangsphase beschränkt bleiben, eine Auslagerung an einen externen Dienstleister soll regelmäßig im Laufe des Jahres 2019 geprüft werden.“

TOP 4: Sonstiges

./.